

43908

# DENKSCHRIFT

des

KRAINISCHEN GEWERBEVEREINES

gegen die

## ERWEITERUNG

des

LANDESZWANGSARBEITSHAUSES

in

LAIBACH.



1886.

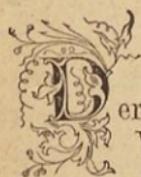
*Verlag des krainischen Gewerbevereines in Laibach.*

Druck von Klein & Kovač.

48908



# EINLEITUNG.



Der Niedergang der handwerklichen Gewerbe, die Verminderung kleingewerblicher Production im Allgemeinen basirt auf verschiedenen Ursachen, deren Erläuterung nicht Zweck dieses Schriftchens sein kann. Wenn wir daher mit Rücksicht auf unsere heimischen Verhältnisse Einiges hervorheben, um die nachfolgende Denkschrift, welche der krainische Gewerbeverein in Laibach dem hohen krainischen Landesaussschusse vorgelegt hat, zu begründen, so thun wir es mit der Absicht, die massgebenden Kreise damit auf eine für den Fortbestand des städtischen Kleingewerbestandes eminent wichtige Frage zu lenken. Keinem Kenner der Erwerbsverhältnisse in der Landeshauptstadt Laibach ist es unbekannt, dass dieselben immer schwieriger werden; dass sich Arbeit und Verdienst der producirenden Bevölkerung stetig mindern; — dass aber in besonders hohem Masse der Handwerkerstand zu leiden hat. Während sich die Productionskosten seit einigen Decennien in Folge der enormen Steigung der Miethzinse, Steuern etc. fast um das Dreifache erhöht, — verminderte sich nicht nur der Verdienst, sondern es sanken auch die Preise handwerklicher Arbeit in Folge übergrosser Concurrenz der hiesigen Straf- und Corrections-Anstalten. Wie natürlich griffen die Verwaltungen genannter Anstalten zur Beschäftigung der Sträflinge zu jenen Gewerben, bei welchen dies wegen der Arbeitsmenge, Leichtigkeit der Beschaffung u. s. f. am leichtesten schien, und deren Schädigung nicht so schnell offenkundig wurde, als es z. B. geschehen würde, wenn man zu den Gewerben der Uhrmacher, Hutmacher, Schlosser, Drechsler u. a., deren Zahl eine geringere ist, — gegriffen hätte.

Obwohl behauptet werden kann, dass zeitweise in diesen Anstalten fast kein Handwerk unvertreten blieb, so erfuhren die meiste Schädigung doch die Gewerbe der Schneider, Schuhmacher, Tischler und Buchbinder.

Einen kleinen Nachweis des Niederganges dieser Gewerbe geben nachstehende Ziffern:

Die Zahl der in der Stadt beschäftigten Gehilfen betrug noch vor 15 Jahren:

bei der Schneiderei . . .	150	Gehilfen,
„ „ Schuhmacherei . . .	200	„
„ „ Tischlerei mit Aus- nahme der Fabriken	120	„
„ „ Buchbinderei . . .	50	„
zusammen daher circa .	<u>500</u>	Gehilfen.

Die Zahl der Gehilfen welche aber heute in der Stadt beschäftigt werden, beträgt:

bei der Schneiderei . . .	50	Gehilfen,
„ „ Schuhmacherei . . .	60	„
„ „ Tischlerei mit Aus- nahme der Fabriken	20	„
„ „ Buchbinderei . . .	9	„
zusammen daher circa .	<u>140</u>	Gehilfen,

oder um zwei Drittel weniger als früher.

Mit diesen Daten finden wir in Uebereinstimmung auch die Vorschreibung der Erwerbsteuer. Während noch in den Jahren 1860—70 die Erwerbsteuer mit 31 fl. 50 kr. und 15 fl. 75 kr. von 14 Schneidern, 6 Tischlern, 6 Schuhmachern entrichtet wurde, gibt es gegenwärtig in diesen Steuersätzen von allen zusammen nur mehr fünf. Nur eine geringe Anzahl Meister arbeitet noch mit wenigen Gehilfen, — die grosse Mehrheit aber hat keine Hilfsarbeiter mehr.

Wenn man noch erwägt, dass bei obgenannten Gewerben zu Saisonzeiten mindestens 50 fremde Gehilfen in Laibach Arbeit fanden; während dem heute die heimischen Arbeitskräfte an Mangel der Arbeit leiden, so erscheint das Bild des gewerblichen Niederganges in der Stadt vollkommen gezeichnet.

Nachdem nun die Ursachen desselben verschiedenartig und uns bekannt sind, so behaupten wir nicht, dass der Concurrenz der Strafhäuser die alleinige Schuld beizumessen sei — wohl aber können wir behaupten, dass unter verschiedenen Ursachen die Strafhaus- und Arbeitshausconcurrenz die bedeutendste und empfindlichste war, und heute angesichts der allgemeinen Geschäftsstockung nur desto fühlbarer und intensiver erscheint, als es in früheren Jahren der Fall war.

Die hohe Regierung hat in Würdigung der gerechten Beschwerden des Gewerbestandes in letzterer Zeit mannigfache beschränkende Bestimmungen erlassen und, so wir recht informirt sind, vor Kurzem die Annahme von Kundenarbeit für Private in den ärarischen Strafhäusern gänzlich eingestellt. Während dem nun die 400 bis 500 Sträflinge am Laibacher Castelle in anderer Weise beschäftigt werden, und diese Concurrenz den ansässigen Gewerbsleuten, insoweit jene nicht ärarische Arbeiten (wie z. B. die Buchbinder) zu verfertigen hatten, vom Halse geschafft wird, — hat der krainische Landtag ohne Rücksicht auf die Bitten des Gewerbestandes, und ohne vorherige Arbeitsversorgung die Erweiterung des Landeszwangsarbeitshauses für 500 Zwänglinge beschlossen, womit der wohlthätige Erlass der hohen Regierung für die handwerklichen Gewerbe vollständig paralysirt erscheint, da es sich doch gleich bleibt, ob uns das Strafhaus oder aber das Zwangsarbeitshaus im Erwerbe schädiget.

Vielfach wird darauf hingewiesen, dass durch die Erhaltung eines industriellen Etablissements dem Landefonde eine bedeutende Einnahme erwächst; wir können dazu nur die Bemerkung machen, dass jene Einnahme mit Rücksicht auf die bedeutende Beschäftigung mit gewerblicher Arbeit trotz der kostenfreien Arbeiter keine besonders grosse ist, um der dadurch hervorrufenden Schädigung der freien Gewerbe ein Gegengewicht zu bieten. Der von Seite der Zwangsarbeitshausverwaltung ausgehenden Behauptung, dass die Beschäftigung mit gewerblicher Arbeit nur eine kaum nennenswerthe sei, daher unsere Beschwerden nicht gerechtfertiget erscheinen, wollen wir erst dann

beipflichten, wenn die Menge der geleisteten gewerblichen Arbeit nicht durch Ertragsziffern, sondern nach der Stückanzahl der erzeugten Artikel verlaublich wird, da bei so minimalen Arbeitspreisen nicht der Reinertrag der Arbeit, **sondern nur die Menge der Arbeit** einen Massstab zur Beurtheilung der aufgestellten Behauptungen abgeben kann.

Dass im heurigen Jahre (was aber naturgemäss nur während der Sommermonate geschehen kann) auf eine intensivere Beschäftigung der Zwänglinge mit den Feldarbeiten gesehen wird, kann nur als Folge unserer Beschwerden gelten; wird aber bei einem Stande von 500 bis 600 Mann, namentlich im Winter gewiss unmöglich sein, daher auch die Befürchtung, dass auch auf andere bisher nicht berührte Gewerbe gegriffen wird, gerechtfertigt ist. Auch anderweitige, gewichtige Gründe sprechen gegen die beabsichtigte Erweiterung des Landeszwangsarbeitshauses. Dieselben sind in der nachfolgenden Denkschrift angeführt und begründet.

Wir glauben, dass jenen Erwägungen sich Niemand verschliessen kann, der Herz und Gefühl hat für den braven einheimischen Gewerb- und Arbeiterstand, wir aber erfüllen damit nur unsere Standespflicht!

## Hoher krainischer Landesausschuss!



Der krainische Gewerbeverein hat dem hohen Landtage in der abgewichenen Session eine Petition überreicht um Einschränkung der gewerblichen Arbeiten im Landeszwangsarbeitsause in Laibach und besonders auch um Aufhebung jener Verfügung, wodurch die Preise der Arbeit nach den Regiekosten zu bestimmen sind.

Diese Petition scheint dem betreffenden Ausschusse, welchem sie zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen wurde, nicht viel Kopfweh verursacht zu haben. Wenigstens hat sich der Herr Berichterstatter in der Landtagssitzung vom 21. Jänner 1886, in welcher die Petition zur Verhandlung kam, darauf beschränkt, nur ein diesfalls eingeholtes Gutachten der Zwangsarbeitshausverwaltung zu recapituliren und daran, „ut aliquid fecisse videatur“ den Antrag zu knüpfen: es sei die Petition dem hohen Landesausschusse zu überweisen, welche darüber nach Anhörung von Gewerbetreibenden dem hohen Landtage Bericht zu erstatten hat. Dieser Antrag wurde vom hohen Landtage zum Beschlusse erhoben.

Im allgemeinen lässt sich zwar gegen einen Beschluss, mit welchem der hohe Landtag seinem ständigen Organe das Studium einer Frage aufträgt, nichts einwenden. Allein in diesem besonderen Falle muss hervorgehoben werden, dass intensive Klagen über Beeinträchtigung der gewerbetreibenden Classen durch Straf- und Correctionsanstalten so alt sind und schon solange an der Tagesordnung stehen,

als dergleichen Anstalten errichtet wurden, beziehungsweise als in denselben die Beschäftigung der Angehaltenen mit Handwerkerarbeiten Platz gegriffen hat. Wäre man daher nicht zu der Annahme berechtigt, die Mitglieder der betreffenden Vertretungskörper werden über die schreienden Uebelstände, welche den Handwerkerstand überall dort, wo sich Straf- oder Corrections-Anstalten befinden, in so schwerer Weise bedrücken, schon längst sattsam informirt sein und hätte eigentlich die hohe Landesvertretung wegen der leicht thunlichen Abhilfe nicht schon längst initiativ vorgehen sollen?

Wenn wir uns erlauben über den Beschluss auf Ueberweisung unserer Petition an den hohen Landesauschuss die abfällige Bemerkung „ut aliquid fecisse videatur“ zu machen, so hat sich die Begründung dafür in einem andern, ebenfalls in der abgewichenen Landtags-session, somit gleichzeitig gefasstem Landtagsbeschlusse ergeben.

Dieser letztere Beschluss ertheilt dem Landesauschusse dem Streben unserer Petition geradezu und ausgesprochen entgegengesetzte Aufträge.

Er lautet folgendermassen:

„Der Landesauschuss wird beauftragt:

1. „Bei der hohen Regierung um eine Subvention „zur Vergrösserung der Landeszwangsarbeitsanstalt in „Laibach auf den Belagraum von etwa 500 Zwänglingen „anzusuchen.“

2. „Bei den Ländern, welche bisher die Zwänglinge „nach Laibach abgeben, anzufragen, ob dieselben geneigt „wären, auf eine längere Reihe von Jahren die fernere „Abgabe ihrer Zwänglinge unter der Bedingung zuzusichern, dass die Verpflegungsgebühren im Verhältnisse zu den „durch diese Vergrösserung erzielten Ersparnissen ermässigt „werden.“

3. „Die Pläne und Kostenvoranschläge für die Vergrösserung der Anstalt auf den Belagraum von ungefähr „500 Zwänglingen und Corrigenden sofort machen zu „lassen, so dass dieselben in nächster Landtagssession zur „definitiven Beschlussfassung über die Ausführung vorgelegt werden können.“

4. „Der Landesausschuss wird ermächtigt, die an „die Zwangsarbeitsanstalt angrenzenden Grundstücke der „Stadtgemeinde Laibach im Ausmasse von ungefähr 3 Joch „bei angemessenen Preisen zu kaufen und den Kaufschilling „im Zwangsarbeitshausfonde in Ausgabe zu stellen.“

Dabei machten wir die traurige Wahrnehmung, dass alle diese Beschlüsse ohne die geringste Einwendung im Landtage gefasst wurden.

Ebenso ohne Widerrede votirte der Landtag später einen Credit von 10.000 fl. zum Ankaufe der Grundstücke für den Erweiterungsbau.

Ebenso traurig ist die Wahrnehmung in Bezug auf die Motive, welche den erwähnten zweiten Landtagsbeschluss zur Folge hatten. Wie die Berichterstattung über unsere Petition, lässt auch dieser Motivenbericht in Bezug auf Vollständigkeit vieles zu wünschen übrig. Nur lediglich die Erwägungen, dass bei Durchführung des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1885, Nr. 89, eine grössere Anzahl von Individuen an die Zwangsarbeitshäuser abgegeben werden wird, dass das Zwangsarbeitshaus in Laibach bereits überfüllt ist und zur weiteren Aufnahme von Zwänglingen die Räume fehlen, dass die Verpflegs- und Verwaltungskosten bei Erweiterung der Anstalt ermässigt werden können, dass weiters die Lage der Anstalt eine Vergrösserung derselben nicht schwierig erscheinen lässt, dass endlich eine Vergrösserung der bestehenden Anstalt ohne Gefahren für den Zwangsarbeitshausfond durchführbar wäre, wenn der Staat hiezu eine Subvention leisten würde, und wenn die Kronländer, welche bisher ihre Zwänglinge nach Laibach stellten, sich verbinden würden, dies noch ferner durch eine Reihe von 10 bis 20 Jahren zu thun, wir wiederholen, nur diese einseitigen oberflächlichen Erwägungen und nicht ein einziger Blick auf den unter der furchtbarsten Concurrenz der Strafanstalt, des Inquisitionshauses und der schon jetzt weit über das eigentliche Bedürfniss des Landes Krain ausgedehnten Zwangsarbeitsanstalt, — bildeten die Grundlage des Landtagsbeschlusses, welcher in seinen Consequenzen so vielen Handwerkerfamilien den Garaus zu machen geeignet ist. Wir verweisen, um uns nicht dem Anwurfe einer Uebertreibung auszusetzen, ausdrücklich

auf den gedruckten Landtagsausschussbericht Beilage Nr. 26 und auf die betreffende Landtagsverhandlung hin und betonen, dass weder in diesem Berichte, noch in der darüber gepflogenen Verhandlung des schwer gedrückten Gewerbe- und Bürgerstandes auch nur mit einer einzigen Silbe gedacht wurde. Das ist denn doch eine einseitige und oberflächliche Auffassung der Sachlage.

Also der Beschluss steht fest: Die Landeszwangsarbeitsanstalt in Laibach, die für das eigentliche Bedürfniss des Landes Krain, wie später gezeigt werden soll, schon jetzt um das Fünffache zu gross ist, soll ganz erstaunlicherweise um mehr als das Doppelte des gegenwärtigen Belagranges vergrössert werden. Damit dieses erstaunliche Vorhaben leichter durchgeführt werde, soll sogar der Staat mit möglichst ausgiebiger Subvention beisteuern; die für die Erweiterung der Anstalt erforderlichen Grundstücke sollen sogleich angekauft werden; hiefür wurde in den schweren mit Umlagen reichlich bedachten Zeiten sofort ein Credit von 10.000 fl. eröffnet; die Baupläne sollen ohne Verzug ausgearbeitet werden. Der hohe Landtag hat sich nur noch die Beschlussfassung über die Details der Bauausführung vorbehalten.

Nach Massgabe der Landtagsbeschlüsse wird nun der hohe Landesausschuss in Action zu treten haben und es hat den Anschein, dass er die Action bereits und ganz im Sinne der höheren Intentionen begonnen hat.

Während nämlich darüber noch nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, in welchem Stadium sich die erwähnte Petition des krainischen Gewerbevereines befindet, aus dem Umstande, dass bisher auch nicht ein einziger Gewerbetreibender einvernommen wurde, auch irgend eine Einladung hinsichtlich des Zusammentrittes einer Enquete bisher nicht erfolgt ist, vielmehr geschlossen werden muss, dass unsere Petition noch in gar keine Erwägung gezogen wurde, verlautet es anderseits, dass der hohe Landesausschuss in Bezug auf die Durchführung der Vergrösserung der Zwangsarbeitsanstalt bereits in lebhaftere Action getreten ist. Es sollen bereits eingehende Verhandlungen mit anderen Landesvertretungen wegen Abgabe fremdländiger

Zwänglinge nach Laibach und möglicherweise auch bindende Abmachungen diesfalls im Zuge sein. Weiters hat eine Localcommission im Zwangsarbeitsause und auf einer Realität in der Polanavorstadt, die für den Bau der Anstalt für jugendliche Corrigenden vorgeschlagen wird, unter Intervenirung von Regierungs- und Landesvertretern, von Staats- und Landestechnikern stattgefunden. Wie verlautet, soll hiebei nicht allein die Erweiterung der bestehenden Zwangsarbeitsanstalt auf 500 Zwänglinge, sondern auch der abgesonderte Bau für 100 und wo möglich mehr jugendliche Corrigenden in Aussicht genommen worden sein.

Ob und welche anderen Schritte in dieser Angelegenheit etwa weiter geschehen sind, ist uns nicht bekannt, weil über die Landesausschussverhandlungen, welche in anderen Kronländern überall veröffentlicht werden, und welche früher auch in Krain in der Tagespresse zur allgemeinen Kenntniss gelangten, bedauerlicherweise schon längst nichts mehr veröffentlicht wird.

Es ist demnach Thatsache, das der hohe Landtag bei seinen Erwägungen und Beschlussfassungen wegen Erweiterung der Zwangsarbeitsanstalt auf die längst bekannte und bei den verschiedensten Gelegenheiten zur Sprache gebrachten Nothlage, in welche die hiesigen gewerbtreibenden Classen durch die immer mächtiger zu Tage tretende Concurrenz der Zwangsarbeitsanstalt, des Straf- und Inquisitionshauses gerathen sind, nicht im mindesten berücksichtigt hat. Angesichts der strikten wichtigen Beschlüsse des hohen Landtages steht zu befürchten, dass dem Ziele der Erweiterung der Zwangsarbeitsanstalt energisch zugesteuert wird, und dass dann erst, wenn das Ziel erreicht, oder ein Rücktritt nicht mehr thunlich sein wird, unsere Petition in Berathung gezogen werden soll.

Diesen Thatsachen gegenüber erlauben wir uns der Meinung zu sein, es hätten vorerst die Beschwerden und Wünsche der Gewerbetreibenden bis auf den letzten Grund in die eingehendste Berathung und Erwägung gezogen werden sollen, ehe der Beschluss auf Erweiterung der Arbeitsanstalt gefasst wurde, ein Beschluss, welcher zweifelsohne geeignet ist, den Handwerkerstand in Laibach

vollends zu erdrücken. Es heisst denn doch, man verzeihe uns die vulgäre Vergleichung, das Pferd beim Schweife zäumen, wenn man dem Gewerbestande vorerst die grösstmögliche Concurrenz an den Hals werfen und dann erst berathen will, wie dem dadurch herbeigeführten Uebestande Abhilfe getroffen werden könnte. Ja! dann nützen uns alle hohen Berathungen nichts, dann möge man sich gar nicht weiter mit der Erörterung der Frage bemühen, wie und auf welch' feierlichem Umzuge unsere Petition einer wohlherklingenden, rein formellen Erledigung zuzuführen wäre, man lege sie lieber gleich ein fach ad acta.

Ehevor wir in unserer Vorstellung weiter schreiten, sei es uns gestattet, den Standpunkt, den wir im Gegenstande der Frage einnehmen, prinzipiell zu kennzeichnen. Es ist dies ein Standpunkt, von welchem aus nach unserer reiflichsten Erwägung die Frage leicht gelöst und den diesfälligen begründeten schweren Klagen in Laibach in möglichst entsprechender Weise Rechnung getragen werden könnte, ohne dem Hauptzwecke der Detentionsanstalt Eintrag zu thun. Wir glauben eine wohlwollende und gerechte Würdigung dieses Standpunktes jedenfalls beanspruchen zu können.

Welches ist denn der eigentliche Zweck der Detentionsanstalten und wie glaubt man denselben zu erreichen? Der Zweck dieser Anstalten ist die Besserung der Angehaltenen, deren Zurückführung in die menschliche Gesellschaft als nützliche Glieder derselben, und dieser Zweck soll durch Angewöhnung an regelmässige, ehrliche Arbeit erreicht werden. Dieses ethische Moment einzig und allein ist der Zweck der Detentionsanstalten, und das Mittel zur Erreichung dieses Zweckes die Anhaltung, die Angewöhnung zur regelmässigen Arbeit. Die ökonomische Verwaltung der Anstalten, die finanzielle Seite darf mit dem Hauptzwecke nicht vermengt werden, sie kommt erst in untergeordneter Linie in Betracht.

Es ist uns sehr wohl bekannt, dass bei Anstrengung dieses ethischen Momentes überall dort, wo die Detentionsanstalten und Strafhäuser ihre Arbeitskräfte zur Erreichung des Zweckes entfalten, dem Gewerbestande mehr oder weniger schwere Nachtheile zugefügt werden, dass deshalb

mannigfache Klagen von den Gewerbetreibenden erhoben werden, dass die Frage, wie dieser einerseits abzuhelpfen, andererseits aber doch dem ethischen Momente Rechnung zu tragen wäre, nicht allein in Oesterreich, sondern auch im Auslande seit Decennien ventilirt wird. Wir wollen auf diese allgemeinen Zustände nicht weiter eingehen. Zur Lösung der concreten Frage, um welche es sich für uns handelt, halten wir es vielmehr für zweckmässiger, bei Erörterung derselben auch nur unter dem Gesichtspunkte der concreten Verhältnisse in Laibach vorzugehen.

Der Staat hat die Detentionsanstalten bis auf die oberste Ueberwachung, dass der Zweck derselben eingehalten und möglichst erreicht werde, aus der Hand gegeben und die Sorge dafür den einzelnen Kronländern überlassen. Jedes einzelne Kronland für sich hat demnach die Aufgabe, seine arbeitsscheuen Landesangehörigen eventuell zwangsweise der Besserung zuzuführen, und dieser Verpflichtung ist Krain durch die Zwangsarbeitsanstalt in Laibach stets und leider überausweit über das Mass der Verpflichtung nachgekommen. Wir sagen „überausweit über das Mass der Verpflichtung“, werden dafür sogleich den Beweis erbringen und betonen, dass eben dieses Hinausschiessen über die Grenze der Verpflichtung den Gewerbebestand in Laibach bereits so schwer geschädiget hat, nun aber durch den neuesten Landtagsbeschluss einzelne Classen vollends zu vernichten droht.

Die Zwangsarbeitsanstalt in Laibach wird fälschlich eine Landesanstalt genannt, sie hat vielmehr thatsächlich den Charakter einer Reichsanstalt. Niederösterreichischer-, Oberösterreichischer-, Tiroler-, Steierer-, Kärntner-, Lombarden-, Venetianer-, Istrianer-, Dalmatiner-Zwänglinge, alle gleichzeitig waren und sind theilweise noch immer in Laibach unterbracht. Nach dem von der Zwangsarbeitshausverwaltung selbst gelieferten statistischen Ausweise betrug der Zwänglingsstand Ende 1884

an hierländigen: 41 Männer, 8 Knaben

49

an fremdländigen: 181 Männer, 25 Knaben

206

mithin zusammen 255. Damit ist auch der Beweis erbracht für die früher gemachte Behauptung, dass die Anstalt in Laibach für das eigentliche Bedürfniss des Kronlandes Krain, und zwar gegenwärtig bereits um das Fünffache zu gross ist, und sicherlich nicht die entfernteste Nothwendigkeit einer Erweiterung vorhanden ist. In diesen Ziffern liegt auch der Schlüssel zu einer gedeihlichen Erledigung unserer Petition und damit ist auch der Standpunkt gekennzeichnet, von welchem aus die Frage in Krain gelöst werden könnte und sollte.

Weit entfernt an dem ethischen Zwecke der Zwangsarbeitsanstalt rütteln zu wollen, anerkennen wir vielmehr, dass dieser Zweck vornehmlich durch Anhaltung zur Arbeit erreicht wird, wobei in der Auswahl derselben noch immer auf die mindeste Schädigung des hiesigen Handwerkerstandes Rücksicht genommen werden kann. Wir betonen aber dabei, dass diese Aufgabe unserem Lande nur hinsichtlich der verwarlosten eigenen Landeskinder naturgemäss und gesetzlich obliegt und remonstriren auf das lebhafteste dagegen, dass die Zwangsarbeitsanstalt in Laibach zur Sammelstätte der Zwänglinge aus allen möglichen fremden Kronländern diene, wir müssen gegen die Erhaltung und weitere Ausdehnung der bedrohlichen, steuerfreien Concurrenz gegenüber einem braven, mit Steuern und Umlagen schwer belasteten Handwerkerstande entschieden protestiren und unsere Anstrengungen vielmehr dahin richten, dass nicht allein von der beschlossenen Vergrösserung der Zwangsarbeitsanstalt in Laibach gänzlich abgesehen werde, sondern vielmehr dahin getrachtet werden möge, dass die Anstalt ehebaldigst auch von allen fremdländigen Elementen gesäubert werde. Mögen doch einmal auch die Gewerbetreibenden der anderen Hauptstädte jener Segnungen und jener Vortheile theilhaftig werden, wie sie die Zwangsarbeitshausverwaltung in ihrem im Landtage recapitulirten Berichte geschildert hat. Wir in Laibach hätten schon längst recht gerne darauf verzichtet.

Ein Schlaglicht auf die grossen Segnungen von dergleichen Anstalten für die umliegende Bewohnerschaft werfen die Vorkommnisse in der Leopoldstadt zu Wien.

Dort agitirt, wie aus der Tagespresse bekannt, die ganze Bewohnerschaft in der lebhaftesten Weise für die Entfernung des Asil- und Werkhauses, also auch einer Art Zwangsarbeitsanstalt, aus dem zweiten Bezirke, und aus den neuesten Zeitungsnachrichten geht hervor, dass diese Bewegung sicherlich den gewünschten Erfolg haben wird. \*)

Dass die Vorsorge für Zwangsarbeitsanstalten Sache eines jeden einzelnen Kronlandes für sich ist, ist übrigens im §. 1 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1885, Nr. 90, ausdrücklich normirt. Die Vereinigung mehrerer Länder zur Errichtung einer solchen Anstalt ist nur facultativ als zulässig erklärt.

Unserer Bitte, nämlich die gänzliche Entfernung fremdländiger Zwänglinge aus der Anstalt in Laibach betreffend, hat sich die Zwangsarbeitshausverwaltung in dem, in der Landtagssitzung vom 21. Jänner 1886 vorgebrachten Berichte mit grosser Anstrengung und Vorführung eines mannigfachen Ziffernmaterials bemüht, aus dem Bestand der gegenwärtigen Einrichtung der Anstalt sogar Vortheile für den Gewerbestand in Laibach nachzuweisen. Dieser Bericht muss auch den betreffenden Ausschuss sehr bestochen haben, indem der Berichterstatter am Schlusse seines Vortrages ausdrücklich die für das Schicksal unserer Petition wenig tröstliche Bemerkung machte, dass die bezüglichen Beschwerden nur möglicherweise und nur theilweise gerechtfertiget sein können. Wir aber können allerdings die Meinung des Herrn Berichterstatters ganz und gar nicht theilen, indem wir darauf hinweisen, dass statistisches Materiale nur dann einen Werth hat, wenn dasselbe genau gesammelt und mit entsprechender Vorsicht, sowie durchaus erforderlicher Gründlichkeit behandelt wird. Es sei uns gestattet, nur ein Paar Streiflichter auf den

---

\*) Ebenso hat der Niederösterreichische Landtag in Folge der durch die Wiener Gewerbebesessenschaften überreichten Petition den Beschluss gefasst, bei der Beschäftigung sogar der blos **einheimischen** Zwänglinge alle jene Gewerbe **auszuschneiden**, welche nach dem Gesetze vom 15. März 1883 als **handwerksmässige** bezeichnet sind. Ein Beweis, dass unsere Petition denn doch nicht so himmelstürmend ist, als von mancher Seite behauptet wird, und dass man bei nur einem geringen Grade von Wohlwollen derselben statt geben könnte.

Bericht zur Beurtheilung dessen Werthes zu werfen. Nach Anführung einer Menge von Detailbeträgen wird schliesslich angeführt, dass eine Summe von rund 31.000 fl. von der Anstalt den Handwerkern, Handelsleuten in Laibach und für landwirthschaftliche Produkte der Umgebung ins Verdienen gegeben wird. Als ob jene freien Arbeiter, welche die jetzigen Zwänglingsarbeiten in Ermanglung letzterer verrichten würden, den Handwerkern und Handelsleuten nichts zum Verdienen geben würden! An dem Verdienstbetrage pr. 31.000 fl. participiren in den grössten Detailbeträgen die Handelsleute und Landwirthe. Was bleibt dann dem Handwerkerstande? Auch da gibt der Bericht Aufschluss, z. B.: 13 fl. der Messerschmied, 33 fl. der Schlosser, 37 fl. der Spengler, der Rauchfangkehrer 90 fl. u. s. f. Das soll ein Ersatz sein für die ungeheueren Nachtheile, welche die Anstalt dem Gewerbestande zufügt! Aus dem Berichte der Verwaltung und aus dem Munde des Herrn Berichterstatters im hohen Landtage haben wir erfahren, dass den Herren Zwänglingen sogar ein „Friseur“ gehalten wird, für welchen die Kosten 100 fl. betragen. Ja wir Handwerker können uns den Luxus eines Friseurs nicht vergönnen, wir müssen uns alle selbst frisiren. Eine Post unter den Detailziffern ist wirklich hoch, das ist der Betrag von 6291 fl. für den Bäcker. Aber dies kann uns durchwegs nicht trösten, indem es ja bekannt ist, dass die Errichtung einer grossen Landesbäckerei für die Zwangsarbeitsanstalt, für alle Abtheilungen des Civilspitales, für die Irrenanstalt in Studene schon längst geplant wird.

Zur Beruhigung des Handwerkerstandes ist auch vielfältig auf die Einführung anderer Beschäftigungsarbeiten der Zwänglinge hingewiesen worden, so auf Feldarbeiten, auf Strassen- und Wasserbauten. Das mag in der Theorie recht schön klingen, anders ist es in der Praxis. Die Zwänglinge in Laibach seit dem 40jährigen Bestande der Anstalt sind bisher noch nie zu Strassen- und Wasserbauten verwendet worden. Strassen wird es hoffentlich nicht mehr viele zu bauen geben. Und wenn dies geschieht, so ist ja die Behandlung einer solchen Baute als Nothstandsbau gar nicht ausgeschlossen. Thatsächlich ist beispielsweise die Strassenumlegung über den Gorjaneberg in neuester

Zeit ein solcher Nothstandsbau, mit welchem der dortigen nothleidenden Bevölkerung, aber nicht den Zwänglingen ein Verdienst zugeführt werden will. Was endlich dann, wenn die wenigen allfälligen Strassen- und Wasserbauten vollendet sind? Müssen denn dann die Zwänglinge nicht wieder in der Anstalt beschäftigt werden?

Die Feldarbeiten anbelangend, so muss es doch Jedermann bekannt sein, dass diese nicht das ganze Jahr hindurch, sondern nur einige wenigen Monate andauern, und selbst in diesen wenigen Monaten wird eine grössere Anzahl von Feldarbeitern nur zu gewissen, spärlichen Zeitabschnitten, zur Anbauzeit, zum Schnitt und zur Grasmahd benöthiget. Wer kann denn die Augen der Thatsache verschliessen, dass Scharen der Landbevölkerung zur Schnitt- und Mahdzeit in die Stadt ziehen, um sich dafür zu verdienen und einige Groschen zu verdienen. Was sollen die Zwänglinge die ganze lange übrige Zeit, wo es gar keine oder nur wenig Feldarbeit gibt, thun? offenbar doch wieder in der Anstalt arbeiten. Warum ist denn ein Landtagsbeschluss vom Jahre 1883 nicht ausgeführt worden? wonach die Arbeitshausverwaltung beauftragt war, Grundstücke in der Nähe der Anstalt zu pachten, sie durch Zwänglinge bearbeiten zu lassen und die Fechsungen bei der eigenen Regie zu verwerthen. Ja! da gab es eine Menge Anstände, unter andern wurde auch darauf hingewiesen, dass man die Beamten besonders entlohnen, oder ihnen andere Kräfte begeben müsste, dass man die Zwänglinge ausser der Feldarbeitszeit und bei ungünstiger Witterung — und Laibach leidet bekanntlich stark an Niederschlägen — denn doch in der Anstalt beschäftigen müsste. Es ist also auch hinsichtlich der Feldarbeiten an massgebenden Orten selbst anerkannt, dass dieselben durchwegs nicht geeignet sind, unseren Klagen gründliche Abhilfe zu gewähren.

Und trotz all' dieser Uebelstände soll nun die Anstalt noch um das Doppelte vergrössert, ein eigener abgesonderter Bau für jugendliche Corrigenden geführt werden! Weil das Land allein hiezu nicht kräftig genug ist, soll das Reich zu Hilfe eilen! Ja einer solchen vereinigten Macht gegenüber müssten wir vollends unterliegen, das ist gewiss.

Wir ergeben uns jedoch der Hoffnung, die beteiligten hohen Organe werden sich, ehe sie den entscheidenden Schritt thun, mit Rücksicht auf unsere traurige Nothlage veranlasst finden, die Angelegenheit in nochmalige hohe und wohlwollende Erwägung zu ziehen. Hiebei schweben uns folgende Momente vor:

Wenn auch die Zwangsarbeitshausverwaltung warm für das Vergrößerungsproject eingetreten ist und dabei den finanziellen Vortheil für das Land hervorkehrte, so schwebt uns doch vor, dass die Verwaltungsbeamten, bei aller Anerkennung ihrer persönlichen Verdienste und Leistungen, eben erst vor ganz kurzer Zeit in diesen Verwaltungsdienst getreten sind, dass der Leiter der Anstalt insbesondere erst damals in unser Land, in unsere Stadt kam. Wir haben daher einigen Grund, daran zu zweifeln, ob sich dieselben bisher auch jene Erfahrungen gesammelt haben konnten, welche zu einer gründlichen Beurtheilung aller massgebenden Verhältnisse erforderlich sind. Dass es mit den Erfahrungen noch jetzt ausserordentlich schlecht bestellt sein muss, geht aus der leider auch vom Herrn Berichtstatter im Landtage wiederholten Behauptung hervor, nach welcher die Schuhmacher in den Vorstädten Krakau und Tirnau noch billiger, als die Zwänglinge arbeiten sollen. Ja! dann machen ja die heimischen braven Arbeiter dem Gesindel im Zwangsarbeitshause Concurrenz! für derartige originelle Erfindungen könnten sich die Betreffenden füglicherweise um Verleihung ausschliesslicher Privilegien bewerben.

Als wir über die Angelegenheit reiflich nachdachten und zu dem Erkenntnisse gelangten, dass die geplante Vergrößerung der Anstalt für den Gewerbestand unbedingt verderblich sein muss, dem Lande aber unmöglich die angehofften finanziellen Vortheile bringen könne, kamen wir auch auf die Erörterung der Frage, ob nicht etwa auch andere Gründe Veranlassung geben konnten, dass diese Vergrößerung von dem Personale der Zwangsarbeitshausanstalt mit einem solchen Eifer verfolgt wird. In dieser natürlichen Gedankenfolge drängte sich uns die Meinung auf, dass möglicherweise auch Gründe persönlicher Natur sein können, aus welchen die Verwirklichung des Pro-

jectes mit solcher Vehemenz angestrebt wird. Wird die Anstalt vergrössert, wird der Fabriksbetrieb erweitert, so muss der Fabriksge Gewinn, an welchem das Personale participirt, ein grösserer werden. Der Antheil am Fabriksge winne beträgt gegenwärtig für den Verwalter circa 300 fl., für den Controlor 200 fl. Aehnliche besondere Entlohnungen geniessen die Werkmeister. Bei Verdoppelung des Fabriksbetriebes müssen sich auch diese separaten Einkünfte mindestens verdoppeln. In einem zur Vergrösserung der Anstalt entsprechenden Verhältnisse wird aber auch eine Aufbesserung der fixen Dienstesbezüge eintreten müssen. So würde beispielsweise dem Arzte der Anstalt, welcher jetzt 600 fl. Gehalt und 50 fl. Quinquennalzulage bezieht, wenn der Zwänglingsstand verdoppelt, überdies die Corrigendenabtheilung dislocirt wird, auch der Gehalt und die Quinquennalzulagen verdoppelt werden müssen. Da der Herr Zwangsarbeitshausarzt gleichzeitig auch ein einflussreiches Mitglied des hohen Landtages und ein Mitglied des hohen Landesausschusses ist, da er weiters in Folge seiner vielseitigen Thätigkeit im öffentlichen Leben bereits überbürdet ist, so geben wir uns der angenehmen Hoffnung hin, er werde allen seinen Einfluss dahin geltend machen, dass unseren Wünschen und Bitten umsomehr Rechnung getragen werde, als die Vergrösserung der Anstalt dem Lande sicherlich keine Vortheile, gewiss aber Nachtheile mannigfacher Art im Gefolge haben muss, wie dies gleich beleuchtet werden soll.

Wir behaupten, dass der finanzielle Vortheil für das Land durch die Vergrösserung der Anstalt nicht im mindesten nachgewiesen wurde. Auch im hohen Landtage wurden diesfalls nicht einmal annähernde Berechnungen angestellt.

Angenommen, die Vergrösserung der Anstalt hat bei dem Arbeitshausfonde eine Mehreinnahme zur Folge, angenommen, dem Lande werden einige Tausend Gulden Mehrge winn pr. Jahr aus dem Fabriks'ertrage zugeführt, was ist denn der Preis für diese scheinbare Mehreinnahme? wo ist denn das Anlagekapital hiefür, wo der Zinsentgang hievon? Was soll alles gebaut werden?

Das bestehende Anstaltsgebäude soll um das Doppelte vergrössert, eine neue grosse Kapelle, neue, umfangreiche

Einfriedungsmauern aufgeführt werden. Weiters soll ein neuer abgesondeter Bau für die jugendlichen Corrigenden, wieder eine Kapelle, ein Administrationsgebäude für das Aufsichtspersonale, Lehrer etc., und zweifelsohne um den Bau umfangreiche Einfriedungsmauern hergestellt werden.

Wie hoch können diese Bauten sammt dem Bouterain zu stehen kommen. Angenommen, der Kostenaufwand würde 200.000 fl. betragen, wie verhält sich der bleibende Zinsenentgang von diesem Kapitale mit 10.000 fl. pr. Jahr zu der Mehreinnahme aus dem Fabriksertrage. Werden aber auch 200.000 fl. für derartig umfassende Bauten ausreichen? Wir glauben nein! Präliminiren lässt sich allenfalls noch eine geringere Summe. Das wird uns jedoch von unserer Ansicht nicht abbringen. Land und Sparkasse haben den Bau des Rudolfinums auch auf höchstens 200.000 fl. veranschlagt, derselbe wurde sogar um 180.000 fl. hintangegeben, aber in Wirklichkeit kostet er rund 270.000 fl., also um 70.000 fl. mehr als präliminirt, um 90.000 fl. mehr als hintangegeben. Wie wird sich also der Zinsenentgang von dem enormen Baukapitale, hinzugerechnet die bedeutenden Erhaltungskosten für derart umfassende Gebäude, die erhöhten Verwaltungskosten, hinzugerechnet weiter die vermehrten Kosten der theueren militärischen Ueberwachung u. s. w. zu der Mehreinnahme im Arbeitshausfonde verhalten? Darüber hat man, wie erwähnt, noch gar nicht gerechnet. Wie soll also der finanzielle Vortheil für das Land nachgewiesen sein? wer wird und wer kann daran glauben. Und noch ein anderes schwer in die Wagschale fallendes Moment kommt hiebei in Betracht zu ziehen. — Die anderen Kronländer, auf welche Krain speculirt, werden ja mit der Zeit auch ihre eigenen Anstalten errichten, Tirol hat ja einen solchen Bau bereits schon beschlossen, nur die Ausführung desselben zur leichteren Aufbringung der Geldmittel auf ein Paar Jahre verschoben. Sobald dies der Fall, werden und müssen die fremdländigen Zwänglinge aus Laibach zurückgezogen werden. Dass dies innerhalb des nächsten Zeitraumes von 10 bis 20 Jahren geschehen dürfte, diese Annahme liegt ja den betreffenden Verhandlungen mit den auswärtigen Landesausschüssen zu Grunde. Welche Verwendung dann

die disponiblen Räumlichkeiten in Laibach bekommen sollen, wer weiss es? Vielleicht zur Unterbringung des in Folge einer solchen Massregel zum völligen Proletariate herabgesunkenen Handwerkerstandes!

Das kann die hohe Landesvertretung, das kann die hohe Regierung nicht wollen. — Deshalb treten wir vor beide offenen Muthes und vollem Vertrauen auf die Weisheit dieser beiden hohen Factoren, indem wir in tiefster Ehrfurcht die Bitte vorbringen, die ganze Angelegenheit in nochmalige hohe Erwägung ziehen zu wollen.

Kann und will das Reich dem Lande beispringen, und wir bitten darum, dann möge die Staatshilfe einem Unternehmen von dem gezeigten höchst zweifelhaften Werthe nicht zugewendet werden. Dagegen wolle der Staat, das Land dem gedrückten Gewerbestande in Laibach in Krain durch endliche und beschleunigte Errichtung einer ordentlichen Gewerbeschule beispringen, in welcher Beziehung uns bereits insbesondere unsere Nachbarkronländer längst überflügelt haben.

Wir verweisen diesfalls auf den Staatsvoranschlag pro 1886 hin, in welchem für gewerbliche Schulzwecke in Krain der winzige Betrag von 5470 fl., für das kleinere Nachbarland Kärnten dagegen der Betrag von 45.600 fl. an Subvention eingestellt ist.

Wir schliessen mit folgenden ehrfurchtsvollen Bitten:

1. Von der projectirten Vergrösserung der Zwangsarbeitsanstalt in Laibach werde in jeder Richtung gänzlich abgesehen.

2. Die Landeszwangsarbeitsanstalt in Laibach werde insbesondere mit Rücksicht auf die schon erdrückende Concurrrenz der bestehenden Strafanstalt und des Inquisitionshauses ethunlichst von allen fremdländigen Zwänglingen entleert, wodurch sich mehr als genügende Räumlichkeiten für den in Folge des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1885 Nr. 89 zu erwartenden Zuwachs an Krainer Zwänglingen ergeben wird.

3. Der hohe Landesausschuss möge der Errichtung einer so dringend nothwendigen Gewerbeschule sein besonderes Augenmerk zuwenden und bei der hohen k. k. Regierung schleunigst die nöthigen Schritte thun, dass, wie in anderen Kronländern bereits längst, auch in Krain endlich einmal eine Staatsgewerbeschule in's Leben gerufen werde, soll der hier so schwer heimgesuchte Gewerbestand, der sich selbst nicht mehr emporschwingen kann, nicht vollends erdrückt werden.

### Vom krainischen Gewerbevereine.

**Laibach** am 26. Juni 1886.

Der Vereinspräsident:

*Anton Klein m. p.*

Der Schriftführer:

*Math. Kunc m. p.*



